



Schweinfurt, 18.03.2022

Ladung zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

**am Dienstag, den 29.03.2022 findet
um 14 Uhr**

**in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)
eine Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und Ehrenamt mit
nachstehender Tagesordnung statt.**

Ich lade Sie hierzu ein mit der Bitte, pünktlich zu erscheinen und im Fall Ihrer Verhinderung sich rechtzeitig unter Angabe des Grundes bei mir zu entschuldigen und Ihre/n Vertreter/in zu verständigen.

Tagesordnung:	
Öffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
TOP 2:	Amt für Soziales; Fortschreibung der Mietobergrenzen SGB II und SGB XII im Landkreis Schweinfurt ab 01.01.2022
TOP 3:	Amt für Soziales; Neufassung der Vereinbarung über die Finanzierung der Grundkosten des Schweinfurter Frauenhauses und der Fachberatungsstelle für von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder sowie von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Schweinfurt ab 01.01.2020
TOP 4:	Amt für Soziales; Aktuelles aus der Servicestelle Ehrenamt (Schwerpunkt Unternehmenskooperation - Corporate Volunteering)
TOP 5:	Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:	
TOP 1:	Verschiedenes

Soweit ein Gegenstand der Tagesordnung bereits das zweite Mal zur Verhandlung kommt, besteht Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (Art. 41 Abs. 3 LKrO).

Hinweise:

- Sofern Sie zur fraktionsinternen Vorbesprechung einen Raum im Landratsamt Schweinfurt im Vorfeld zu oben genannter Sitzung benötigen, so wenden Sie sich bitte umgehend an meinen Mitarbeiter Tobias Gößmann (tobias.goessmann@lrasw.de; 09721 55-627), vielen Dank.
- Zu Ihrem eigenen gesundheitlichen Schutz sowie dem Ihrer Mitmenschen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus (COVID-19), bitte ich eindringlich um Einhaltung der geltenden Regelungen und um Beachtung der allgemein bekannten Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass der **Zugang zu unserem Haus nur unter Vorlage eines 3G-Nachweises** (Vorlage eines negativen Testnachweises (anerkannter POC-Antigentest ((sog. Bürgertest; mitgebrachte Selbsttests oder vor Ort durchgeführte Selbsttests können nicht akzeptiert werden)), nicht älter als 24 Stunden oder negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden), Vorlage eines vollständigen Impfnachweises (gilt ab 14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Vorlage eines Nachweises über den Genesenen-Status (3 Monate gültig) gewährt wird. Ebenso besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Schutzmaske oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard, beim Betreten unseres Hauses und bei Fortbewegung innerhalb des Hauses, während der Sitzung am Platz sowie bei Fortbewegung im Sitzungsraum.**
- Auch bitte ich Sie, beim Vorliegen von Erkältungssymptomen, Atemwegsproblemen oder unspezifischen Allgemeinsymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten und sich von Ihrer Vertretung vertreten zu lassen.